



INFORMATIONSBLETT INTERNATIONALE DEBITKARTE VISA VERBUNDEN MIT DEM BASISKONTO UND DEM BASISKONTO FÜR SOZIAL BENACHTEILIGTE

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Jaufenstraße 7, 39010 – St. Martin in Passeier (BZ)

Tel.: 0473 641 267 - Fax: 0473 650 125

E-mail: info@raikastmartin.it Homepage: www.raikastmartin.it

Handelsregister Bozen – Handelskammer BZ Nr. 9061

Bankenverzeichnis 3670.7.0 - ABI 08226

Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145322

Der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito

Cooperativo Italiano S.p.A. unterstellt

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken angeschlossen

MERKMALE UND RISIKEN DES DIENSTES

Mit dem Vertrag über eine **internationale Debitkarte** beantragt der Kunde, der Inhaber eines Girokontos und eines Inbank-Zugangs bei der Bank ist, bei dieser die Ausgabe einer personalisierten Debit-Zahlungskarte (nachfolgend „Karte“) sowie die Aktivierung eines oder mehrerer der folgenden mit der Karte verbundenen Dienste:

A) Der Bargeldabhebungsdienst an Geldautomaten (ATM) in Italien und im Ausland ermöglicht es dem Kunden, innerhalb der im Vertrag festgelegten Nutzungslimits Bargeld an Geldautomaten in Italien und im Ausland abzuheben, die durch die auf der Karte angegebenen Markenzeichen gekennzeichnet sind, indem ein Geheimcode (sog. PIN – „Personal Identification Number“) eingegeben wird.

B) Der POS-Zahlungsdienst in Italien und im Ausland ermöglicht es dem Kunden, bei ausreichender Deckung auf dem Girokonto und innerhalb der vertraglich vorgesehenen Betragsgrenzen, Waren und Dienstleistungen bei angeschlossenen Händlern in Italien und im Ausland zu erwerben, die die auf der Karte angegebenen Marken anzeigen, und zwar durch Verwendung der Karte sowie durch Eingabe des Geheimcodes (PIN) oder durch Unterschrift auf dem Zahlungsbeleg.

Die Karte ermöglicht es, bei autorisierten Händlern, die das Kennzeichen der Contactless-Funktion der auf der Karte angegebenen Zahlungssysteme anzeigen, Zahlungen auch durch einfaches Annähern der Karte an geeignete POS-Geräte durchzuführen, die die Daten aus der Entfernung erfassen können, ohne dass die Karte eingesteckt werden muss. Die in dieser Weise durchgeführten Transaktionen können innerhalb der jeweils von den Zahlungssystemen festgelegten Betragsgrenzen (pro Einzeltransaktion und kumulativ für mehrere Transaktionen) ohne Eingabe der PIN oder Unterschrift auf dem Zahlungsbeleg erfolgen.

Derzeit gelten für Transaktionen in dieser Weise:

- Beträge bis zu 50 Euro (bzw. bis zu 25 Euro, je nach den Bestimmungen des jeweiligen Zahlungssystems) können ohne Eingabe der PIN oder Unterschrift durchgeführt werden;
- Beträge über 50 Euro (bzw. über 25 Euro, je nach den Bestimmungen des jeweiligen Zahlungssystems) werden durch Eingabe der PIN oder Unterschrift bestätigt;
- Der kumulative Betrag für Contactless-Transaktionen ohne PIN-Eingabe beträgt 150 Euro;
- Die maximale Anzahl aufeinanderfolgender Contactless-Transaktionen beträgt 5.

Die POS-Zahlung umfasst auch die vom Kunden an dafür eingerichteten Geldautomaten (ATM) durchgeführten POS-Zahlungen (wie zum Beispiel Handyaufladungen, Bezahlung von Rechnungen sowie weitere Zahlungsdienste, die jeweils künftig eingeführt werden).

C) Der Einzahlungsdienst über ATM ermöglicht es dem Kunden, auch außerhalb der üblichen Schalteröffnungszeiten über dafür freigeschaltete Geldautomaten (ATM) der Bank Banknoten sowie Bank-, Post- und Verrechnungsschecks ausschließlich in Euro einzureichen, die gemäß den vertraglich vorgesehenen Bestimmungen dem Girokonto gutgeschrieben werden.

D) Der „Self-Service“-Dienst ermöglicht es dem Kunden, an dafür freigeschalteten Geldautomaten (ATM) kontobezogene Vorgänge durchzuführen, wie zum Beispiel Abfragen.

E) Der Dienst zur Virtualisierung der Karte ermöglicht es, die Karte auf mobilen Geräten zu verbinden, die diese Funktion unterstützen, und Zahlungen per Mobiltelefon oder anderem mobilen Gerät gegenüber angeschlossenen Händlern in Italien und im Ausland vorzunehmen – bei ausreichender Deckung auf dem Girokonto und innerhalb der vereinbarten Betragsgrenzen – zulasten desselben Kontos, über jedes POS-Gerät, das mit dem Markenzeichen der

auf der Karte angegebenen Zahlungssysteme gekennzeichnet oder daran erkennbar ist.

Der Kunde kann die Karte über die Inbank-App mit dem Dienst verbinden und konfigurieren. Auf die gleiche Weise ist es möglich, die Karte zu trennen oder die Einstellungen zu ändern.

Die Zahlung erfolgt durch Aktivierung des mobilen Geräts und durch Annäherung desselben an geeignete POS-Geräte, die die Daten aus der Entfernung erfassen können. Die Authentifizierungsmethoden der Transaktion hängen vom verwendeten mobilen Gerät des Kunden ab (beispielsweise kann die Authentifizierung über biometrische Daten, die Eingabe eines PIN-Codes, die Unterschrift auf dem Zahlungsbeleg oder bei Beträgen unterhalb bestimmter Grenzen einfach durch Annäherung des mobilen Geräts an das POS-Gerät erfolgen). **Dienst zur Virtualisierung der Karte** ermöglicht es, die Karte mit mobilen Geräten zu verbinden, die diese Funktion unterstützen, und Zahlungen per Mobiltelefon oder einem anderen mobilen Gerät bei angeschlossenen Akzeptanzstellen in Italien und im Ausland vorzunehmen – bei ausreichender Deckung auf dem Girokonto und innerhalb der vereinbarten Betragsgrenzen – zulasten desselben Girokontos, über jedes POS-Gerät, das mit dem Markenzeichen der auf der Karte angegebenen Zahlungssysteme gekennzeichnet oder daran erkennbar ist.

F) Der Online-Zahlungsdienst (E-Commerce) ermöglicht es dem Kunden, bei ausreichender Deckung auf dem Kontokorrent und innerhalb der für den POS-Zahlungsdienst vertraglich vorgesehenen Betragsgrenzen und Modalitäten Zahlungsvorgänge gegenüber angeschlossenen Händlern über virtuelle POS-Terminals zu veranlassen, die mit dem auf der Karte angegebenen Markenzeichen gekennzeichnet oder anderweitig erkennbar sind.

Der Kunde kann Online-Zahlungen (nachfolgend „Online-Nutzung“) unter Verwendung der internationalen PAN sowie, falls von einzelnen Händlern verlangt, des CVV2/CVC2-Codes und des auf der Karte angegebenen Ablaufdatums (nachfolgend „Internet-Nutzungsdaten“) durchführen. Diese Daten werden automatisch durch ein elektronisches Verfahren erzeugt, das sicherstellt, dass sie ausschließlich dem Kunden bekannt sind und nicht von Dritten, einschließlich des Bankpersonals, eingesehen werden können.

Online-Transaktionen werden nicht autorisiert, wenn der Kunde die Karte nicht im SecureCode-Dienst in seinem persönlichen Bereich von Inbank (über die Website www.inbank.it) registriert hat.

Einzelne Händler können die Authentifizierung der Zahlung über den Verified-by-Visa-Dienst verlangen. In diesem Fall wird der 3DS-Sicherheitscode an das mit der Karte verknüpfte mobile Gerät des Kunden gesendet oder, sofern ein entsprechendes Gerät vorhanden ist, über biometrische Authentifizierung bestätigt.

Der Dienst ermöglicht außerdem den Empfang von Online-Geldbeträgen, die von Händlern oder von Inhabern freigeschalteter Karten gesendet werden. Um Geld über den Dienst zu empfangen, muss der Kunde den jeweils vom Sender mitgeteilten Anweisungen folgen (in der Regel internationale PAN sowie Vor- und Nachname).

G) Der Sicherheitsdienst ermöglicht es dem Kunden, über die App „Inbank Notify“ oder per SMS-Benachrichtigungen über Abhebungen an Geldautomaten und Zahlungen über POS mit der Karte zu erhalten, sofern diese einen Betrag erreichen oder überschreiten, der der vereinbarten Schwelle entspricht (sog. Alerting-Service).

Der Alerting-Dienst über App-Benachrichtigungen ist eine Alternative zum Alerting-Dienst per SMS. Solange beide Dienste aktiv sind, erhält der Kunde die im Alerting-Dienst vorgesehenen Informationen ausschließlich über App-Benachrichtigungen. Falls der Kunde den Alerting-Dienst über App-Benachrichtigungen deaktiviert, erhält er die Informationen über SMS, sofern dieser Dienst korrekt aktiviert ist.

Im Falle der Nichtverfügbarkeit des Alerting-Dienstes über App-Benachrichtigungen aufgrund fehlender Datenverbindung oder einer Systemstörung können keine App-Benachrichtigungen zugestellt werden; stattdessen werden SMS versendet, sofern dieser Dienst aktiviert ist.

Der Sicherheitsdienst ermöglicht es dem Kunden außerdem, die Nutzung der Karte im Ausland zu steuern, indem die Karte für diese Nutzung gesperrt und entsperrt werden kann (sog. Dienst zur Verwaltung der Auslandsnutzung):

- durch Anweisung an den Bankschaltern;
- durch Zugriff auf die Inbank-Website, die Inbank-App oder die App „Inbank Notify“;
- durch Senden einer SMS.

Falls der Kunde keinen für die Verwaltung der internationalen Debitkarte geeigneten Inbank-Zugang besitzt, setzt die Ausgabe dieser Karte die vorherige Teilnahme am Dienst „Inbank Debitkarten“ voraus.

Der Dienst wird kostenlos erbracht, mit Ausnahme etwaiger Kosten, die im Informationsblatt des Dienstes „Inbank Debitkarten“ für den Empfang von OTPs und/oder Benachrichtigungen (sog. „Alerting“) per SMS angegeben sind, falls der Kunde die App „Inbank Notify“ nicht auf seinem Mobiltelefon aktiviert hat. Wenn der Kunde aufgrund technischer Gründe (z. B. kein Smartphone, nicht kompatibles oder nicht aktualisierbares Betriebssystem) objektiv nicht in der Lage ist, die App „Inbank Notify“ zu installieren, muss er die Bank darüber informieren; in diesem Fall werden die OTPs kostenlos per SMS zugesendet.

Zu den **wichtigsten Risiken** zählen:

- die betrügerische Verwendung der Karte und der PIN durch Dritte im Falle von Verlust oder Diebstahl, mit der Folge, dass unbefugte Personen sie nutzen können. Daher ist bei der Aufbewahrung der Karte und der PIN größte Sorgfalt geboten sowie höchste Vertraulichkeit bei der Verwendung der PIN einzuhalten. Im Falle von Verlust, Diebstahl oder missbräuchlicher Aneignung der Karte und/oder der PIN ist der Kunde verpflichtet, die Bank unverzüglich gemäß den vertraglich vorgesehenen Modalitäten zu informieren;
- die betrügerische Nutzung der Karte durch Dritte im Falle von Verlust oder Diebstahl, wodurch Transaktionen ohne Eingabe der PIN durch unbefugte Personen durchgeführt werden können. Daher ist bei der

Aufbewahrung der Karte größte Sorgfalt geboten, und im Falle von Verlust oder Diebstahl ist der Kunde verpflichtet, die Sperrung der Karte unverzüglich gemäß den vertraglich vorgesehenen Modalitäten zu veranlassen;

- eine für den Kunden nachteilige Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen (Provisionen und Kosten des Dienstes);
- bei missbräuchlicher Nutzung der Karte durch den Kunden mit der Folge, dass der Herausgeber die Nutzungsgenehmigung widerruft, werden die Daten der Karte sowie die Personalien des Kunden gemäß den geltenden Vorschriften an die bei der Banca d'Italia eingerichtete Interbanken-Alarmzentrale übermittelt.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die im gegenständlichen Informationsblatt angeführten Bedingungen beinhalten sämtliche wirtschaftliche Kosten, die bei Erbringung des Dienstes zu Lasten des Kunden gehen.

Wenn der Kunde entweder eine physische Person oder Einzelfirma ist und nicht bereits über eine Inbank-Position verfügt, der für die Verwaltung der internationalen Debitkarte geeignet ist, ist für die Ausstellung der Karte die Aktivierung von Inbank-Debitkarten erforderlich.

Vor Auswahl und Abschluss des Vertrages ist es daher notwendig das gegenwertige Informationsblatt und das Informationsblatt über Inbank-Debitkarten genauestens zu lesen.

Die in diesem Merkblatt genannten Bedingungen umfassen alle finanziellen Belastungen, die dem Kunden für die Erbringung der Dienstleistung auferlegt werden, und beziehen sich auf die Verwendung einer internationalen VISA-Debitkarte. Der Kunde kann die Ausstellung weiterer internationaler VISA-Debitkarten beantragen. Ausführliche Informationen zu den wirtschaftlichen Bedingungen der nachfolgenden Debitkarten finden Sie in dem jeweiligen Informationsblatt.

FIXSPESEN

Ausgabe Karte	€ 0,00
Jahresgebühr für die Kartennutzung	€ 0,00
Kartenerneuerung	€ 0,00
Austausch Karte	€ 0,00
Versand der Karte an Kundenadresse	€ 4,85

VARIABLE SPESEN

Bargeldbehebung am ATM in Italien

Bargeldbehebung am ATM der Bank	€ 0,00 (in der Jahresgebühr einbegriffen)
Bargeldbehebungen am ATM bei Banken, die am Inbank-ATM-Kreislauf teilnehmen	€ 0,00 (in der Jahresgebühr einbegriffen)
Bargeldbehebung am ATM einer anderen Bank/Zahlungsdienstleister in Italien	Kostenlos die ersten 12 jedes Jahr. Zusätzliche: € 2,00 Die kostenlosen Operationen sind in der Jahresgebühr gemäß den geltenden Vorschriften enthalten.

Bargeldbehebung am ATM im Ausland

Bargeldbehebung am ATM einer anderen Bank/Zahlungsdienstleister im Ausland - innerhalb EU	Kostenlos die ersten 12 jedes Jahr. Zusätzliche: € 2,00 + eingeforderte Spesen
Bargeldbehebung am ATM einer anderen Bank/Zahlungsdienstleister im Ausland - außerhalb EU	€ 4,00 + eingeforderte Spesen

Pagamenti su POS in Italia

POS-Zahlungen in Italien	€ 0,00
--------------------------	--------

Pagamenti POS all'estero

POS-Zahlungen im Ausland - innerhalb EU	€ 0,00
POS-Zahlungen im Ausland - außerhalb EU	€ 0,00

Wechselkurs

Wechselkurs, der auf Transaktionen in Fremdwahrung angewendet wird.	Die Berechnungsmethode zur Bestimmung des Wechselkurses, um den Gegenwert in Euro zu erhalten, wird auf der Grundlage des internationalen Referenzkreises bestimmt, auf dem die Transaktion durchgefuhrt wurde, d.h.: - von Visa betrieben: Die Berechnungsmethode zur Bestimmung des Wechselkurses basiert auf dem Durchschnitt der Schlieung von drei Weltborsen (z.B. New York, London, Tokio) am Tag der Durchfuhrung der Transaktion.
POS-Zahlung an zugelassenen Geldautomaten	
Aufladung Trentino Trasporti	€ 0,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behorde
Telefonaufladung	€ 0,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behorde
Aufladung Prepaid-Karte	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behorde
Zahlung Gebuhr TIM-Festnetz	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behorde
Pilzerlaubnis	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behorde
Andere Zahlungen (*)	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behorde
<p>(*) Die Aktivierung von neuen Zahlungsdiensten wird mittels der Geldautomaten und der periodischen Mitteilungen bekannt gegeben.</p> <p>Die weiteren wirtschaftlichen Bedingungen sowie alle anderen Informationen ber Zahlungen, die ber die von der Bank zugelassenen Geldautomaten getatigt werden, finden in den entsprechenden Positionen des Zahlungskontos, mit dem die Debitkarte verbunden ist.</p> <p>Die Gesamtgebuhr wird direkt auf dem Bildschirm des Geldautomaten angezeigt, bevor die Transaktion bestatigt wird.</p> <p>Fur Geldautomaten, die nicht von der Bank betrieben werden, gelten die von den verschiedenen Instituten festgelegten Gebuhren.</p>	

Einlage von Wertsachen am ATM

Kommission auf Einlage von Bargeld und Schecks am ATM	Der Dienst wird auf Wunsch des Kunden aktiviert. Wir verweisen auf den Abschnitt "Bargeldeinlagen und Schecks" der auf dem Konto, mit dem die Karte verbunden ist, vorhanden ist.
---	--

Online-Zahlung

Online-Zahlung (e-Commerce)	Der Dienst wird auf Wunsch des Kunden aktiviert. € 0,00
-----------------------------	--

"Self-Service"-Dienst

Gebuhr	€ 0,00
---------	--------

Dienst der Kartenvirtualisierung

Aktivierung	€ 0,00
-------------	--------

HOCHSTBETRAGE UND NUTZUNGSLIMITS

Gesamter Hochstbetrag

Gesamter Hochstbetrag - Taglich	€ 4.000,00
Gesamter Hochstbetrag - Monatlich	€ 4.000,00

Limits der Kartennutzung

Behebung am ATM - Taglich	€ 500,00
Behebung am ATM - Monatlich	€ 2.000,00
POS-Zahlungen (einschlielich Online- und/oder virtualisierte Kartenzahlungen) - Taglich	€ 4.000,00
POS-Zahlungen (einschlielich Online- und/oder virtualisierte Kartenzahlungen) - Monatlich	€ 4.000,00

WERTSTELLUNGEN

Bargeldbehebungen an Geldautomaten	Datum der Behebung
POS-Zahlungen (einschließlich Zahlungen mittels ATM, Online- und/oder virtualisierte Kartenzahlungen)	Datum der Zahlung
Valuta, Ausführungsfristen und weitere Informationen zu Einzahlungen (Bargeld und Schecks) finden Sie auf dem Konto, mit dem die Karte verbunden ist.	

SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

SONSTIGE SPESEN

Sonstige Spesen

Spesen für obligatorische vorvertragliche Informationen (Vertragskopie und Zusammenfassung der Bedingungen) € 0,00

Spesen für die obligatorische monatliche Information für jeden Zahlungsvorgang € 0,00

Die obligatorischen Informationen zu jedem Zahlungsvorgang werden dem Kunden, falls dieser es verlangt, monatlich in Papierform zur Verfügung gestellt. Wünscht der Kunde häufigere Informationen von der Bank oder die Übermittlung von Informationen auf einem anderen als dem vereinbarten Weg, so wird auf den Punkt "Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen" verwiesen.

Spesen für Übermittlung Mitteilungen:

- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in Papierform 1 pro Jahr, die in der Gebühr enthalten ist (die kostenlosen Operationen sind die, die nach der geltenden Gesetzgebung in der Jahresgebühr enthalten sind). Weitere: € 0,00

- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in elektronischer Form € 0,00
(Um diese Form (zum Preis von 0€) nutzen zu können, müssen Sie einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - siehe entsprechendes Informationsblatt)

- Spesen für sonstige Mitteilungen und Informationen € 0,00

Spesen für die Suche und Kopie (für einzelne Dokumente) - ohne Versandkosten Wir verweisen auf den Posten "Spesen für Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne Versandkosten" des Zahlungskonto mit welchem die Karte verknüpft ist

Sonstige

Die Zusammenfassung der Bedingungen wird jährlich versandt. Falls sich die bis Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zu jenen der vorherigen Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingungen nicht mehr versandt. Der Kunde kann jederzeit und kostenlos eine Kopie der Zusammenfassung der Bedingungen mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Falls der Kunde den telematischen Versand gewählt hat, kann er zu jeder Zeit eine aktuelle Zusammenfassung der Bedingung über den Dienst Virtual Banking anfordern oder fristgerecht eine Kopie per E-Mail erhalten.

NICHT OPERATIVE TAGE UND TÄGLICHE FRIST

<p>NICHT OPERATIVE TAGE:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Samstag und Sonntag; - alle nationalen Feiertage; - Karfreitag (da die wichtigsten Interbankenabrechnungssysteme nicht aktiv sind); - alle nationalen Feiertage der Länder der EU, für die Auslandszahlungen bestimmt sind; - der Schutzpatron der Gemeinden, in denen sich die Zweigstellen und der Hauptsitz befinden, wenn er nicht als Halbfeiertag ausgewiesen ist; - alle nicht operativen Tage für Feiertage interne oder externer Strukturen, die an der Durchführung von Operationen beteiligt sind. 	<p>Wenn der Zeitpunkt des Eingangs an einem Nichtbetriebstag liegt, gilt der Zahlungsauftrag als am nächsten Betriebstag eingegangen.</p>
<p>TÄGLICHE FRIST (sog. cut off): Für über Geldautomaten (Self-Service) vorgenommene Zahlungsvorgänge ist keine Cut-off-Zeit vorgesehen, es sei denn, es gelten abweichende Schließzeiten für Geldautomaten, die sich innerhalb der Bankräumlichkeiten befinden und deren Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr abweichen.</p> <p>Für Zahlungsvorgänge, die am ATM abgewickelt werden ("Self service"-Dienst):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 16:30 Uhr für Scheckeinlagen am ATM; - andere Zahlungsoperationen werden immer am nächsten Arbeitstag entgegengenommen und bearbeitet. <p>Einzahlungen von Bargeld über ATM (Self-Service-Dienst): Für die Nutzung des Dienstes bestehen keine zeitlichen Einschränkungen, mit Ausnahme von Geldautomaten, die sich in Räumlichkeiten befinden, für die bestimmte Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr gelten. Bei Nutzung des Dienstes in der Zeitspanne von 06:10 bis 20:35 Uhr an Werktagen ist der eingezahlte Bargelbbetrag sofort verfügbar. Bei Nutzung außerhalb dieses Zeitfensters sowie an arbeitsfreien Tagen wird der eingezahlte Betrag am nächsten Bankarbeitstag verfügbar. In jedem Fall erfolgt die Wertstellung (Valuta) der Bargeldeinzahlung zum Tag der Einzahlung.</p> <p>IN DEN HALBFEIERTAGEN IST DER CUT OFF FIXIERT AUF: Für über Geldautomaten (Self-Service) vorgenommene Zahlungsvorgänge ist keine Cut-off-Zeit vorgesehen, es sei denn, es gelten abweichende Schließzeiten für Geldautomaten, die sich innerhalb der Bankräumlichkeiten befinden und deren Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr abweichen.</p> <p>Für Zahlungsvorgänge, die am ATM abgewickelt werden ("Self service"-Dienst):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 16:30 Uhr für Scheckeinlagen am ATM; - andere Zahlungsoperationen werden immer am nächsten Arbeitstag entgegengenommen und bearbeitet. <p>Einzahlungen von Bargeld über ATM (Self-Service-Dienst): Für die Nutzung des Dienstes bestehen keine zeitlichen Einschränkungen, mit Ausnahme von Geldautomaten, die sich in Räumlichkeiten befinden, für die bestimmte Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr gelten. Bei Nutzung des Dienstes in der Zeitspanne von 06:10 bis 20:35 Uhr an Werktagen ist der eingezahlte Bargelbbetrag sofort verfügbar. Bei Nutzung außerhalb dieses Zeitfensters sowie an arbeitsfreien Tagen wird der eingezahlte Betrag am nächsten Bankarbeitstag verfügbar. In jedem Fall erfolgt die Wertstellung (Valuta) der Bargeldeinzahlung zum Tag der Einzahlung.</p>	<p>Der über die Tagesfrist hinaus eingegangene Zahlungsauftrag gilt als am nächsten Geschäftstag eingegangen.</p>
<p>Die Bank behält sich das Recht vor, gelegentliche Abweichungen von diesen Tagen und Uhrzeiten durch Aushänge in ihren Filialen oder auf ihrer Website bekannt zu geben.</p>	

SICHERHEITSDIENSTE

SMS-Sicherheitsdienste - Benachrichtigung in der 'Inbank Notify' APP

Die von Ihrem Telefonanbieter erhobenen SMS-Kosten müssen zu den Gebühren für die unten aufgeführten SMS-

Dienste hinzugerechnet werden.	
Spesen Sicherheitsdienst per SMS für "Dienst OTP 3D Secure" pro SMS	€ 0,00
Spesen Sicherheitsdienst per Benachrichtigung in der "Inbank Notify"-APP	€ 0,00
Sollte der Kunde aus technischen Gründen, die mit seinem Mobiltelefon zusammenhängen, objektiv nicht in der Lage sein, die APP "Inbank Notify" herunterzuladen (z. B. kein Smartphone, Betriebssystem nicht kompatibel oder nicht aktualisierbar), muss er die Bank darüber informieren; in diesem Fall sind die SMS-Benachrichtigungen kostenlos.	
Kosten pro SMS für Benachrichtigung für die Kartennutzung	€ 0,00
Kosten pro SMS für Benachrichtigung für dubiose Internetoperation	€ 0,00
Kosten pro SMS für Benachrichtigung Sperrung Operativität Internet	€ 0,00
Spesen Sicherheitsdienst per SMS für "Sperrung/Entsperrung Operativität Karte"	
Kosten pro SMS für "Sperrung Operativität Ausland Karte"	€ 0,00
Kosten pro SMS für "Entsperrung Operativität Ausland Karte"	€ 0,00

ANDERE SMS-DIENSTE

Gebühr SMS für "Anfrage verbleibende Verfügbarkeit (Plafond) Karte" € 0,00

MIT DEM ZAHLUNGSINSTRUMENT VERBUNDE MARKEN

<p>Visa Debit</p>	<p>Es handelt sich dabei um eine Marke der Visa Inc., die in Italien und im Ausland bei teilnehmenden POS-Händlern kontaktbehafete, kontaktlose und Online-Zahlungen (E-Commerce) sowie Bargeldabhebungen in Italien und im Ausland an zugelassenen Geldautomaten ermöglicht. Visa-Transaktionen werden in Übereinstimmung mit den von der Schaltung von Zeit zu Zeit festgelegten technischen Sicherheitsstandards verarbeitet. In der Regel muss der Karteninhaber den PIN-Code eingeben, um die Transaktion zu autorisieren, außer bei kontaktlosen Transaktionen innerhalb der mit dem Karteninhaber vertraglich vereinbarten Grenzen oder bei Online-Transaktionen (E-Commerce). Die Kosten im Zusammenhang mit Visa-Transaktionen werden in der Zusammenfassung der Bedingungen des internationalen Debitkartenvertrags ausgewiesen. Weitere Informationen finden Sie unter www.visaitalia.com</p>
-------------------	--

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten, ohne Strafgebühr und Spesen für die Schließung der Geschäftsverbindung, durch schriftliche Mitteilung an die Bank und Rückgabe der Karte und jedes anderen vorher erhaltenen Materials.

Die Bank kann jederzeit schriftlich vom Vertrag oder den einzelnen Dienstleistungen, mittels einer Vorankündigung von 2 Monaten, zurücktreten, ohne jede Belastung für den Kunden. Der Kunde ist verpflichtet sowohl Karte als auch jegliches vorher erhaltenes Material sofort zurückzugeben. Bei einem berechtigten oder gerechtfertigten Grund kann die Bank ohne Vorankündigung zurücktreten, jedoch muss dies dem Kunden umgehend mitgeteilt werden. Der Kunde ist für alle schädlichen Folgen verantwortlich, die sich aus der weiteren Nutzung der Dienste nach Erhalt des schriftlichen Rücktrittes durch die Bank ereignen.

Im Falle eines Rücktritts des Kunden, aber auch von Seiten der Bank, wird die jährliche Kommission für die Kartennutzung zum entsprechenden Teil rückvergütet.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

Die Frist beträgt höchstens 15 Arbeitstage ab der endgültigen Löschung/Abwicklung/Durchführung aller Geschäftsbeziehungen und Transaktionen, die mit der Hauptgeschäftsbeziehung in Verbindung stehen.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei:

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft
Beschwerdestelle

Jaufenstraße 7 – 39010, St. Martin in Passeier (BZ)

Fax: +39 0473 650 125

E-Mail: info@raikastmartin.it Pec: rk.st.martin@actaliscertymail.it

die innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt antwortet. Wenn die Bank aus außergewöhnlichen Gründen nicht in der Lage ist, innerhalb von 15 Arbeitstagen zu antworten, schickt sie dem Kunden eine Zwischenantwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer der Kunde die endgültige Bestätigung erhält, jedoch nicht länger als 35 Arbeitstage.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb 15 Arbeitstagen (d. h. innerhalb von 35 Arbeitstagen, falls die Bank aus außergewöhnlichen Gründen, die dem Kunden in einer Zwischenmitteilung mitgeteilt wurden, nicht in der Lage war, die endgültige Bestätigung innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Eingang der Beschwerde zu versenden) eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

LEGENDE - BEGRIFFSERKLÄRUNG

Alerting	Benachrichtigung des Kunden per SMS oder APP, um Kundentransaktionen zu überwachen, Betrug zu verhindern und verdächtige Transaktionen zu identifizieren.
ATM	Abkürzung für „Automated Teller Machine“, bestimmt automatische Einrichtungen, die im Allgemeinen bei den Bankschaltern angesiedelt sind, für die Verwendung der Karten mit den vorgesehenen Funktionen
Sperrung der Karte	Sperrung der Karte bei gerechtfertigten Gründen in Verbindung mit einem oder mehreren der folgenden Elemente: a) Sicherheit der Karte b) Verdacht auf betrügerische oder unautorisierte Verwendung (einschließlich der Überschreitung des verfügbaren Kontostandes) c) wenn die Karte die Gewährung einer Kreditlinie für ihre Verwendung vorsieht, erhöht sich die Gefahr, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.
Debitkarte	Nominative Debitkarte, die bei Vorhandensein von Guthaben auf dem Kontokorrent und im Rahmen des vertraglich vorgesehenen Betragslimits die Behebung von Bargeld an Geldautomaten (ATM) ermöglicht, um Transaktionen im Zusammenhang mit dem Kontokorrent (z. B. Abfragen, Überweisungen und Umbuchungen usw.) durchzuführen, an den dazu autorisierten Geldautomaten, den Kauf von Waren und Dienstleistungen in den angeschlossenen Einrichtungen in Italien und im Ausland, einschließlich online, sowie die Abwicklung von Zahlungen per Mobiltelefon oder einem anderen mobilen Gerät gegen angeschlossenen Subjekten in Italien und im Ausland, indem Sie die Karte mit Mobilgeräten verbinden, die diese Funktion unterstützen.
InBank ATM-Kreislauf	Geldautomaten der Banken, die der genossenschaftlichen Bankengruppe Cassa Centrale Banca angeschlossen sind, und der Banken, die an der von der Cassa Centrale Banca - Credito Cooperativo Italiano S.p.A. angebotenen Dienstleistung der Verwaltung von Geldautomaten teilnehmen. Geldautomaten, die zum Inbank ATM Kreislauf gehören, tragen das Inbank ATM Logo
Contact-less	Verwendungsart „ohne Kontakt“ der Karte, die es ermöglicht, Erwerbe durch einfache Annäherung der Karte an die Pos-Geräte durchzuführen, die die Daten aus der Ferne aufnehmen.
Inbank	Durch einen besonderen Vertrag geregelte Internet-Banking-Dienstleistung, die es dem Kunden ermöglicht, über das Internetnetz Informationen über die Beziehungen zu erhalten, die er als Inhaber eines Girokontos oder als Anwarter mit der Bank unterhält, und einige der Transaktionen durchzuführen, die er normalerweise an den Schaltern der Bank tätigt (für die Dienstleistung charakteristische Transaktionen), und zwar im Rahmen des vertraglich festgelegten täglichen Gesamtbetrags und in jedem Fall im Rahmen des verfügbaren Saldos. Sie sieht auch andere Zusatzleistungen vor. Um eine Karte zu beantragen, muss der Kunde ein Inbank-Konto bei der Bank haben.
OTP (One Time Password)	Einmal-Sicherheitscode, der dem Kunden zur Autorisierung von Vorgängen zugesandt wird.
PIN	Abkürzung für „Personal Identification Number“, bestimmt einen geheimen nicht abänderbaren numerischen Code, der notwendig ist, um die mit der Karte durchgeführten Transaktionen zu vollenden.
POS	Abkürzung für „Point of Sale“, bestimmt die bei Händlern oder anderen Dienstleistern eingerichteten technischen Geräte für die Bezahlung der mit der Karte erworbenen Güter und/oder Dienstleistungen.